DRM LEGAL – Rathausstraße 7 – 20095 Hamburg

GfaW Gesellschaft für angewandte Wirtschaftsethik mbH
Stellwanne 12
37083 Göttingen

RA Dr. Florian Meyer

Rathausstraße 7
20095 Hamburg

Telefon: +49-(0)40-3571439-0
Telefax: +49-(0)40-357144-32

Internet: www.drmlegal.de
E-Mail: info@drmlegal.de

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter http://www.drmlegal.de/dsgvo

Datum	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter
10.07.2026		FM/GfAW	Dr. Florian Meyer

Rechtliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit des NCS Standard - NCS NATURAL COSMETICS STANDARD mit der Richtlinie (EU) 2024/825

Sehr geehrte Frau von Lilienfeld,

Die GfaW ist Standardgeberin für Nachhaltigkeits- und Produktzertifizierungen für Unternehmen. Sie baten um eine rechtliche Begutachtung und Stellungnahme, ob die von der GfaW angebotene Unternehmenszertifizierung NCS Standard - NCS NATURAL COSMETICS STANDARD die Anforderungen an ein Zertifizierungssystem gemäß der Richtlinie (EU) 2024/825 erfüllt.

Hiermit kann ich Ihnen nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen und der Rechtslage anwaltlich bestätigen, dass Ihr Zertifizierungssystem

NCS NATURAL COSMETICS STANDARD

die gesetzlichen Anforderungen an ein Zertifizierungssystem gemäß der Richtlinie (EU) 2024/825 erfüllt. Das System steht allen Gewerbetreibenden, die bereit und in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen, unter transparenten, fairen und diskriminierungsfreien Bedingungen offen (Einzelheiten dazu unter https://gfaw.eu/zertifizierungen/ncs/).

Die Anforderungen des Systems werden vom Systeminhaber in Absprache mit einschlägigen Sachverständigen und Interessenträgern ausgearbeitet. Diese Sachverständigen bestehen aus dem wissenschaftlichen Beirat der GfaW und themenspezifischen Experten. Gemeinsam mit den Kunden und Konsumenten als Interessenträger werden die Standards regelmäßig überarbeitet.

Das System enthält Verfahren für den Umgang mit Verstößen gegen die Anforderungen, und es sieht vor, dass im Falle von Verstößen die Verwendung des Nachhaltigkeitssiegels durch den Gewerbetreibenden entzogen oder ausgesetzt werden kann.

Die Überwachung der Einhaltung der Systemanforderungen durch einen Gewerbetreibenden erfolgt durch ein objektives Verfahren und wird von Dritten durchgeführt, deren Kompetenz und Unabhängigkeit sowohl vom Systeminhaber als auch vom Gewerbetreibenden auf internationalen Normen (ISO 17065) beruht.

Die Verwendung des NCS-Siegels durch den Gewerbebetreibenden ist bei Einhaltung der Systemanforderungen zulässig, da es sich um ein "Nachhaltigkeitssiegel" im Sinne der vorgenannten Richtlinie handelt, welches auf dem vorgenannten Zertifizierungssystem beruht.

Dr. Florian Meyer
- Rechtsanwalt -